

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1618
vom 22. März 2018
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Anpassung Tarifsystem Betreuungsgutscheine

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Wie bereits im Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2023 sowie im Budget 2018 aufgezeigt, möchte der Gemeinderat gerne das Tarifsystem Betreuungsgutscheine, welches seit 2009 besteht, aufgrund der bisherigen Erfahrungen per 1. August 2018 anpassen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll verbessert und Horw weiterhin als familien- und wirtschaftsfreundliche Gemeinde positioniert werden.

1 Ausgangslage

Seit 2009 wird die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter in der Gemeinde Horw mit Betreuungsgutscheinen unterstützt. Das Modell der Betreuungsgutscheine hat sich bewährt und wird in der Zwischenzeit von 21 Gemeinden im Kanton Luzern angewandt.

Nach einer dreijährigen Pilotphase hat der Einwohnerrat per 1. Januar 2012 einstimmig die Betreuungsgutscheine eingeführt. In Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern wurde in diesem Bereich mit der Subjektfinanzierung Pionierarbeit geleistet. In der Zwischenzeit ist unser Tarifsystem, im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden, nicht mehr zeitgemäss. Die maximale Bezugsgrenze ist relativ tief und selbst die tieferen Einkommen, die man speziell berücksichtigen wollte, erhalten im Vergleich zur Stadt und Agglomeration weniger Unterstützung. Zudem sind die Tarife der Kindertagesstätten inzwischen zum Teil erhöht worden. Deshalb möchte der Gemeinderat das Tarifsystem der neuen Situation anpassen.

2 Aktuelle Situation in Horw

2.1 Bezugsbedingungen

Hauptziele der Betreuungsgutscheine sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Existenzsicherung von Familien und die Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Milieus. Ausbezahlt werden Betreuungsgutscheine an die in Horw wohnhaften Erziehungsberechtigten für die Betreuung ihrer Kinder im Vorschulalter unter folgenden Bedingungen:

- Sie verfügen über einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesfamilie.
- Die Erziehungsberechtigten arbeiten als Paar mind. 120 %; Alleinerziehende mind. 20 %.
- Zum steuerbaren Einkommen wird 5 % des steuerbaren Vermögens über Fr. 100'000.00 angerechnet.
- Der Haushalt verfügt über ein massgebendes steuerbares Einkommen unter Fr. 72'000.00.

2.2 Nutzung der Kinderbetreuung im Vorschulalter

Die Eltern haben die Wahlmöglichkeit, in welcher anerkannten Kindertagesstätte sie ihr Kind betreuen lassen wollen. 2012 waren es 35 Familien, die von der Auszahlung von Betreuungsgutscheinen profitierten. Per Ende 2017 waren es 44 Familien, die Betreuungsgutscheine bezogen haben. Diese Zahlen entsprechen einer Momentaufnahme, da es im Verlaufe des Jahres häufig An- und Abmeldungen gibt. Der prognostizierte Anstieg ist nicht wie erwartet eingetroffen.

Zwei Drittel der Kinder besuchen die Kita Waldfee in Horw, welche inzwischen zwei Standorte betreibt, und zwar an der Brändistrasse und im Zentrum. Die Kinder werden durchschnittlich 2 Tage pro Woche fremdbetreut. Der Anteil an Kindern mit Betreuungsgutscheinen, die unter 18 Monate sind, liegt bei 6%. Diese Kinder haben Anspruch auf den höheren Säuglingstarif, da sie mehr Betreuung beanspruchen und die Eltern auch mehr für die Betreuung bezahlen. Die Kita Waldfee verlangt in der neuen Kita im Zentrum Fr. 110.00 pro Tag für Kinder, die älter als 18 Monate sind, und Fr. 135.00 pro Tag für Kinder, die jünger als 18 Monate sind. In jedem Fall wird von der Gemeinde Horw eine Eigenleistung von mindestens Fr. 15.00 pro Tag verlangt.

2.3 Bisherige Kosten

Nachfolgend werden die jährlichen Kosten aufgelistet, welche für die Gemeinde von 2012 – 2017 angefallen sind:

Jahr	Kosten
2012	Fr. 159'910.00
2013	Fr. 190'708.00
2014	Fr. 227'842.00
2015	Fr. 201'308.00
2016	Fr. 236'889.00
2017	Fr. 240'000.00 budgetiert

Grundsätzlich ist der Anstieg seit der Einführung weniger hoch ausgefallen als angenommen. Bei der Einführung des freiwilligen Kindergartens 2015 erfolgte einmalig ein kleiner Rückgang.

2.4 Berechnungen zum neuen Tarifsystem

Als erste Grundlage wurden sämtliche Steuerdaten von Familien mit Kindern im Vorschulalter (inkl. Kindergarten) eruiert und sie den verschiedenen Tarifstufen zugeordnet. So konnten diese Familien prozentual auf die verschiedenen Einkommensstufen verteilt werden. Zudem wurde überprüft, welche Familien einen Fremdbetreuungsabzug geltend gemacht haben. Damit konnte das Potenzial von möglichen Bezugsberechtigten erhoben und mit der Fremdbetreuungsquote abgeglichen werden.

Mit dieser schon recht differenzierten Hochrechnung kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Erhöhung des maximalen steuerbaren Einkommens auf Fr. 100'000.00 neu zirka 70 statt nur 40 Familien von den Betreuungsgutscheinen profitieren könnten. Wobei zu erwähnen ist, dass die höheren Einkommen nur kleine Zuschüsse erhalten und wenig zu einer Kostensteigerung beitragen. Mehrkosten verursacht vor allem die bessere Entlastung der tieferen Einkommen, was der Hauptzielsetzung entspricht. Sind doch Familien mit tiefen Einkommen meistens auf ein Zweiteinkommen angewiesen, um finanziell eigenständig zu bleiben.

Für die Finanzplan- und Budgeteingaben haben wir das Büro Communis, Luzern beigezogen. Diese Beratungsfirma hat in sehr vielen Gemeinden mitgeholfen, die Betreuungsgutscheine einzuführen und hat dazu ein Berechnungstool entwickelt. Zudem kennen diese Fachleute die verschiedenen Tarifsysteme als Vergleichsbasis in unserer Region.

2.5 Budget 2018

Im Hinblick auf die Anpassungen wurde unter Familie plus folgendes Budget eingegeben:

	2017	2018
Beiträge an private Haushalte	Fr. 240'000.00	Fr. 340'000.00

Im Finanz- und Aufgabenplan wurde diese Kostensteigerung im Hinblick auf eine Anpassung des Tarifsystems bereits abgebildet.

3 Vergleich mit anderen Gemeinden

Wie bereits erwähnt, sind es in der Zwischenzeit 21 Gemeinden im Kanton Luzern, welche Betreuungsgutscheine auszahlen. Inhaltlich konnte in diesen Gemeinden eine grosse Übereinstimmung der Bedingungen zum Bezug von Betreuungsgutscheinen sowie der Abwicklung erreicht werden. Bei der Maximalgrenze und bei der Höhe der Betreuungsgutscheine zeigen sich jedoch grössere Unterschiede.

Bei Kindern über 18 Monaten gelten in der Stadt und in der Agglomeration folgende Maximalgrenzen:

Gemeinde	Maximalgrenze
Horw	Fr. 72'000.00
Emmen	Fr. 72'000.00
Ebikon	Fr. 80'000.00
Kriens	Fr. 92'000.00
Luzern	Fr. 100'000.00
Root	Fr. Unbegrenzt, ab Fr. 120'000 Fr. 10.00 pro Tag

Horw entlastet heute die tieferen Einkommen im Vergleich fast am wenigsten. Bei einem steuerbaren Einkommen bis Fr. 20'000 sieht die Gutscheinhöhe pro Tag für Kinder über 18 Monaten per 2017 im Gemeindevergleich wie folgt aus:

Gemeinde	Gutscheinhöhe
Horw	Fr. 77.00
Emmen	Fr. 80.00
Ebikon	Fr. 75.00
Kriens	Fr. 80.00
Luzern	Fr. 85.00
Root	Fr. 90.00

Hier liegt einzig Ebikon knapp tiefer. In der untersten Einkommensstufe bezahlen Eltern in Horw für Kinder ab 18 Monaten immer noch Fr. 33.00 pro Kind und Tag selber, wenn wir von Fr. 110.00 pro Kind und Tag ausgehen, welche von der KITA Waldfee im Zentrum verlangt werden. Dies bedeutet für dieses Einkommenssegment eine hohe Eigenleistung.

4 Anpassungsvorschlag

Nachfolgend zeigen wir Ihnen die Auswirkungen des neuen Tarifsystems bei den Betreuungsgutscheinen im Vergleich zum bisherigen auf. Dieser neue Vorschlag war auch die Berechnungsbasis für den Finanzplan und das Budget.

Massgebendes steuerbares Einkommen	Kindertagesstätten-Beiträge pro Kind und Tag				Tageseltern-Beiträge pro Kind und Stunde	
	Kinder 3 bis 18 Monate		Kinder ab 18 Monaten		neu	bisher
	neu	bisher	neu	bisher		
Fr. 0 - Fr. 20'000	Fr. 115.00	Fr. 107.00	Fr. 85.00	Fr. 77.00	Fr. 8.00	Fr. 7.70
Fr. 20'001 - Fr. 24'000	Fr. 115.00	Fr. 102.00	Fr. 85.00	Fr. 72.00	Fr. 7.70	Fr. 7.20
Fr. 24'001 - Fr. 28'000	Fr. 110.00	Fr. 96.00	Fr. 80.00	Fr. 66.00	Fr. 7.70	Fr. 6.60
Fr. 28'001 - Fr. 32'000	Fr. 110.00	Fr. 91.00	Fr. 80.00	Fr. 61.00	Fr. 7.70	Fr. 6.10
Fr. 32'001 - Fr. 36'000	Fr. 105.00	Fr. 85.00	Fr. 75.00	Fr. 55.00	Fr. 7.50	Fr. 5.50
Fr. 36'001 - Fr. 40'000	Fr. 100.00	Fr. 80.00	Fr. 70.00	Fr. 50.00	Fr. 7.00	Fr. 5.00
Fr. 40'001 - Fr. 44'000	Fr. 95.00	Fr. 74.00	Fr. 65.00	Fr. 44.00	Fr. 6.50	Fr. 4.50
Fr. 44'001 - Fr. 48'000	Fr. 90.00	Fr. 69.00	Fr. 60.00	Fr. 39.00	Fr. 6.00	Fr. 4.00
Fr. 48'001 - Fr. 52'000	Fr. 85.00	Fr. 63.00	Fr. 55.00	Fr. 33.00	Fr. 5.50	Fr. 3.50
Fr. 52'001 - Fr. 56'000	Fr. 80.00	Fr. 58.00	Fr. 50.00	Fr. 28.00	Fr. 5.00	Fr. 3.00
Fr. 56'001 - Fr. 60'000	Fr. 75.00	Fr. 52.00	Fr. 45.00	Fr. 22.00	Fr. 4.50	Fr. 2.50
Fr. 60'001 - Fr. 64'000	Fr. 70.00	Fr. 47.00	Fr. 40.00	Fr. 17.00	Fr. 4.00	Fr. 2.00
Fr. 64'001 - Fr. 68'000	Fr. 65.00	Fr. 30.00	Fr. 35.00	Fr. 11.00	Fr. 3.50	Fr. 1.50
Fr. 68'001 - Fr. 72'000	Fr. 60.00	Fr. 15.00	Fr. 30.00	Fr. 6.00	Fr. 3.00	Fr. 1.00
Fr. 72'001 - Fr. 76'000	Fr. 55.00	Fr. 0.00	Fr. 25.00	Fr. 0.00	Fr. 2.50	Fr. 0.00
Fr. 76'001 - Fr. 80'000	Fr. 50.00	Fr. 0.00	Fr. 20.00	Fr. 0.00	Fr. 2.00	Fr. 0.00
Fr. 80'001 - Fr. 84'000	Fr. 45.00	Fr. 0.00	Fr. 15.00	Fr. 0.00	Fr. 1.50	Fr. 0.00
Fr. 84'001 - Fr. 88'000	Fr. 40.00	Fr. 0.00	Fr. 10.00	Fr. 0.00	Fr. 1.00	Fr. 0.00
Fr. 88'001 - Fr. 92'000	Fr. 35.00	Fr. 0.00	Fr. 5.00	Fr. 0.00	Fr. -.50	Fr. 0.00
Fr. 92'001 - Fr. 100'000	Fr. 30.00	Fr. 0.00	Fr. 5.00	Fr. 0.00	Fr. -.50	Fr. 0.00

Beim neuen Tarifsystem wird eine Erhöhung der Maximalgrenze auf Fr. 100'000.00 steuerbarem Einkommen vorgeschlagen. Zudem werden die Ansätze pro Stufe erhöht und zwar so, dass die tiefen Einkommen stärker als bisher entlastet werden. Eine Aktualisierung nach fast 10 Jahren ist gerechtfertigt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die KITA-Preise in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden. Die Stadt Luzern hat ihre Qualitätsanforderungen bereits angehoben (höhere Ansprüche an die Trägerschaften bezüglich Professionalisierung). Zudem steht die Forderung im Raume, die Löhne der Betreuenden zu erhöhen.

Die Beiträge für die Betreuung in Tagesfamilien werden neu maximal Fr. 8.00 pro Kind und Stunde betragen, was der bisherigen Regelung von ca. 10 % des jeweiligen Tarifes entspricht.

Mit diesem Tarifsystem werden Familien mit tieferen Einkommen weiterhin stärker entlastet. Sie müssen jedoch in jedem Fall Fr. 15.00 pro KITA-Tag selber bezahlen, was bei einem steuerbaren Einkommen von unter Fr. 20'000.00 pro Jahr immer noch relativ viel ist.

Wie erwähnt soll die Maximalgrenze neu auf Fr. 96'000.00 erhöht werden. Dabei muss beachtet werden, dass die Auszahlungen an Familien mit über Fr. 72'000.00 kaum kostentreibend sind. Durch diese Erhöhung könnten rund 20 % der Familien aus der Mittelschicht zusätzlich profitieren, 40 % blieben jedoch weiterhin nicht bezugsberechtigt.

5 Finanzielle Auswirkungen

Es ist geplant, das neue Tarifsysteem auf den Schuljahreswechsel per 1. August 2018 einzuführen. Das ist sinnvoll, da jeweils auf dieses Datum die neuen Betreuungsgutschein-Verträge mit den Eltern abgeschlossen werden.

Somit kann das Budget 2018, wie auch der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2023 mit Fr. 340'000.00 ab 2019, eingehalten werden.

6 Subventionen

Es können keine Subventionen geltend gemacht werden.

7 Würdigung

Der soziale und ökonomische Nutzen von Betreuungsgutscheinen wurde inzwischen mehrmals wissenschaftlich erforscht. In einer Studie im November 2014 führte die Universität St. Gallen eine Untersuchung in der Stadt Luzern, Kriens und Emmen durch und verglich die Einkommen sowie die Erwerbstätigkeit vor und nach der Einführung der Betreuungsgutscheine. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Einkommen der Familien mit Betreuungsgutscheinen seit der Einführung um 5 bis 7 Prozent im Vergleich zur Kontrollgruppe erhöht haben und die Erwerbstätigkeit von Zweitverdienenden und die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden zugenommen hat. Die Untersuchung zeigt des Weiteren, dass sich die Einkommenssteigerungen der Haushalte für die Gemeinde lohnen. Es kommt zu einer Reduktion der finanziellen Abhängigkeit einkommensschwacher Haushalte und es werden mehr Steuern generiert.

Diese Investition lohnt sich auch für Horw in mehrfacher Hinsicht:

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert.
- Sie hilft Familien, ihre Existenz besser zu sichern, da immer mehr Familien auf ein Zweiteinkommen angewiesen sind.
- Die Familien- und Wirtschaftsfreundlichkeit der Gemeinde Horw wird weiterhin unterstützt (Standortvorteil).
- Die Bildungs- und Integrationschancen für Kinder aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Milieus werden erhöht.
- Eltern aller Einkommensklassen wird ermöglicht, ihre erworbenen beruflichen Qualifikationen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Immer mehr Firmen sind auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen.
- Die Eltern generieren mehr Einkommen und zahlen mehr Steuern.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen, das neue Tarifsysteem für die Betreuungsgutscheine per 1. August 2018 einzuführen.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1618 des Gemeinderates vom 22. März 2018
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 30 und 50 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

Das neue Tarifsystem für die Betreuungsgutscheine wird per 1. August 2018 eingeführt.

Horw, 26. April 2018



Urs Rölli
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: **27. APR. 2018**